

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v. d. Rhön

und der Gemeinden Ostheim v.d.Rhön, Sondheim v.d.Rhön
und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

Nr. 517

Dienstag, den 30. April 2019

40. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

- ▶ *Haushaltssatzung der Stadt Ostheim v.d.Rhön
für das Haushaltsjahr 2019*
-

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ostheim v.d.Rhön

Landkreis Rhön Grabfeld

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Ostheim v.d.Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** **7.427.800 Euro**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

und im **Vermögenshaushalt** **3.977.700 Euro**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

§ 2

Im Vermögenshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **1.750.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1.) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2.) Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 18.04.2019

Stadt Ostheim v.d.Rhön

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Waldsachs', written in a cursive style.

Ulrich Waldsachs
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 05.04.2019, Az.: 2.1 – 9410 – 2019, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.